



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Markt Konnersreuth
Hauptstraße 17
95692 Konnersreuth

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen
20.23 - 3069.4 – 56 / 3

E-Mail
hans.ederer@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)
H. Ederer

Telefon / Telefax
0941 5680 - 1310 / 1399

Regensburg
10.02.2017

Zimmer-Nr.
C 208

Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern
(Breitbandförderung)

Zuwendung für Investitionsmaßnahmen des Marktes Konnersreuth

**Erschließungsgebiete: „Dornhof, Brandmühle, Dollermühle, Siegelmühle, Geierhut“ (EG 1), „Neuhof, Neubau“ (EG 2), „Neudorf 23“ (EG 3), „Fockenfeld“ (EG 4), „Hirschen-
tanz“ (EG 5), „Schwalbenhof, Lodermühle“ (EG 6)**

Anlage

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale
Körperschaften (ANBest-K) – Stand: 01.01.2017

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Bindl,

die Regierung der Oberpfalz bestätigt Ihnen hiermit die grundsätzliche Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens.

Die Prüfung Ihres Antrages hat bei dem vorgesehenen Netzbetreiber Fa. Telekom Deutschland GmbH eine Wirtschaftlichkeitslücke von 241.451 Euro ergeben.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, mit dem von Ihnen beantragten Vorhaben –zunächst auf eigenes Risiko- beginnen zu können, erteilen wir Ihnen die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn ab dem 11.02.2017.

Dies bedeutet, dass Sie den Kooperationsvertrag mit dem ausgewählten Netzbetreiber abschließen können.

Diese Zustimmung gilt nicht, wenn das Vorhaben nach anderen als den eingereichten Unterlagen durchgeführt wird.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit diesem Schreiben noch keine endgültige Entscheidung über den Förderantrag vom 06.02.2017 getroffen wird. Diese erfolgt erst mit dem entsprechenden Zuwendungsbescheid, der Ihnen zu gegebener Zeit ausgehändigt wird.

Anhand des vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für den Markt Konnersreuth festgelegten Fördersatzes von 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten (Wirtschaftlichkeitslücke) wird sich auf der Grundlage der uns derzeit vorliegenden und geprüften Unterlagen eine Förderung in Höhe von 217.306 Euro ergeben.

Die beiliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides und zu beachten.

Wir versichern, dass wir den Markt Konnersreuth weiterhin bestmöglich auf der Grundlage der Breitbandrichtlinie unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Ederer